

*Gemeinsam.
Die Welt erleben!*

07. – 14.
MAI
2023

AZOREN

Entdecken Sie das kleine
Paradies mitten im Atlantik!

- eine Reise abseits vom Massentourismus mit einem entspannten Programm
- vielfältige Natur und üppige Pflanzenwelt in herrlichsten Farben
- charmante und historische kleine Städte
- Traumausblicke auf malerische Kraterseen wie Lagoa Verde und Lagoa Azul

UNSER PLUS:

Corona-Reiseschutz während der Reise für Sie bereits inklusive!

Möglichkeit zur

CO₂-Kompensation mit **atmosfair**



VR-Bank Landshut

Wir begleiten Sie in die Welt • www.vrla.de



Azoren

ENTDECKEN SIE DAS KLEINE PARADIES
MITTEN IM ATLANTIK!

1.500 km westlich von Europa und 3.500 km östlich von Nordamerika liegen mitten im Ozean die neun Inseln des Azorenarchipels. Vulkanische Kräfte haben hier die Landschaften geformt. Die Azoren sind ein interessantes Reiseziel, fernab von Massentourismus. Heiße Vulkane, historische kleine Städte, beeindruckende Kraterseen und seltene Blumen prägen das Bild der größten Insel São Miguel. Wer Ruhe und Erholung sucht und die Natur und Ursprünglichkeit liebt, der ist auf der mitten im Atlantik liegenden Insel bestens aufgehoben.

UNSER REISEPROGRAMM

1. Tag – 07.05.2023 (SO):

Flug nach São Miguel (A)

Geplant nachmittags Flug ab München nach Ponta Delgada auf São Miguel, Begrüßung durch unsere deutschsprechende Reiseleitung und Transfer zum Hotel in Ponta Delgada. (7 ÜN)

2. Tag – 08.05.2023 (MO):

Sete Cidades und Ananasplantage

(ca. 100 km // F, A)

São Miguel ist mit einer Fläche von knapp 760 km² sowie einer Länge von 65 km und einer Breite von 14 km die größte der Azoreninseln. Wir starten mit einer der Hauptattraktionen in unsere Reise: Vom herrlich gelegenen Aussichtspunkt Miradouro da Vista Rei eröffnet sich uns auf 550 m Höhe ein „königlicher Blick“ auf den Kratersee Caldeira das Sete Cidades, einen der schönsten Landstriche der Azoren. In der 12 km messenden Caldeira das Sete Cidades ruhen die beiden Zwillingseen, der blaue „Azul“ und der türkisgrüne „Verde“, am Fuße senkrechter Kraterwände und scheinen sich fast zu berühren. Die beiden Seen schmücken fast jeden Azorenprospekt und sind das Wahrzeichen der Inselgruppe. Wir fahren hinunter zum Dorf Sete Cidades und anschließend über das Fischerdorf Bretanha zurück nach Ponta Delgada. Dort besuchen wir eine Ananas-Plantage, denn São Miguel ist die Heimat der Ananas, zumindest auf den Azoren. Aus den Früchten wird auch leckerer Likör hergestellt, den wir natürlich kosten! Abendessen im Hotel.

3. Tag – 09.05.2023 (DI):

Ponta Delgada (F, A)

Bei einer halbtägigen Stadtführung lernen wir heute Ponta Delgada intensiver kennen. Wir spazieren durch die historische Altstadt, durch kleine Gässchen mit Mosaiken aus Kalkstein und Basalt, vorbei an Cafés und Restaurants, an Palästen und kleinen Häusern, an Parks und Gärten, an Kirchen und Museen. Einen modernen Akzent setzt der

riesige neue Hafen Portas do Mar. Hier legen Kreuzfahrtschiffe und Segeljachten, Frachter und Fischerboote an. Natürlich schauen wir auch in der Markthalle vorbei – hier ist immer etwas los. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung. Wir genießen den Tag in der Inselhauptstadt. Möglichkeit zu einem Besuch eines der schönen Parks in der Nähe. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

4. Tag – 10.05.2023 (MI):

Furnas (ca. 120 km // F, M, A)

Zunächst fahren wir nach dem Frühstück nach Gorreana. Dies ist nicht nur der Name eines Ortes, sondern auch von einer der beiden Teeplantagen in Europa: Mitten im Atlantik wird Tee angebaut, und dies bereits seit 1883. Beim Besuch des „lebenden Museums“ erfahren wir Interessantes über die Produktion dieser exquisiten Teesorte. Dann geht es weiter in den kleinen Kurort Furnas, malerisch in einem Tal im Krater eines erloschenen Vulkans gelegen und bekannt für seine Geysire und heißen Quellen. Hier steigt sofort der markante Schwefelgeruch aus sogenannten Fumarolen in die Nase. Dass es unter der Erde brodelnd und Dampffontänen aus Bodenritzen herausquellen, ist hier nichts Ungewöhnliches. Auf beeindruckende Weise wird dies bei Furnas sogar zum Ko-

chen genutzt: Die Spezialität heißt „Cozido das Furnas“ und ist ein Eintopf aus Gemüse und Fleisch, gegart mit Hitze aus der Erde. Zum Mittagessen wird uns dieser Eintopf in einem Restaurant serviert. Am Nachmittag besuchen wir gut gestärkt den Terra Nostara Park, eine charmante Gartenanlage. Die Parkanlage besteht aus Teichen, auf denen weiße Schwäne schwimmen, kurvenreichen Wegen, Blumen und Alleen mit Jahrhunderte alten exotischen Bäumen, die die Anlage in einen Zaubergarten verwandeln.

5. Tag – 11.05.2023 (DO):

Tag zur freien Verfügung oder fakultativ: Walbeobachtung (F)

Heute können wir entspannen oder fakultativ ein weiteres Highlight erleben. Die klaren Küstengewässer der Azoren sind ein einzigartiges Refugium zahlreicher Wal- und Delfinarten. Hier werden regelmäßig Blau-, Sei-, Schwert- und selten Schnabelwale gesichtet. Auf dieser Halbtagestour (ca. 3 h) geht es auf einem Boot aufs offene Meer hinaus und mit etwas Glück können wir „die Riesen“ ganz in der Nähe aufsteigen sehen. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung.

6. Tag – 12.05.2023 (FR):

Nordeste & Povoação (ca. 150 km // F, A)

Heute erkunden wir den Osten von São



*Kultur und
Kulinarik pur!*



Miguel, die vielleicht auch spektakulärste Ecke der Insel mit steil abfallenden Felswänden, schwarzem Basaltgestein, zerklüfteten Felsenlandschaften, schönen Buchten und tollen Ausblicken und erreichen Nordeste. Die einsame Lage hat zwar eine größere Entwicklung verhindert, aber genau dies macht heute den Reiz des Ortes aus. Nach dem Mittagessen dürfen wir uns auf einmalige Landschaftsbilder freuen: Die Küstenroute von Nordeste nach Água Retorta schlängelt sich kurvenreich an steilen, waldreichen Hängen entlang und führt im weiten Bogen durch gewaltige Talschluchten, die sich tief in das Gebirge eingegraben haben. Hier an der Ostspitze der Insel liegen herrliche Aussichtspunkte. Wieder an der Südküste besuchen wir Povoação, den ältesten Ort der Insel. Über Vila Franca do Campo, die erste Hauptstadt der Insel, fahren wir zurück zu unserem Hotel.

7. Tag – 13.05.2023 (SA):

**Ribeira Grande & Lagoa do Fogo
(ca. 70 km // F, A)**

Ribeira Grande, die zweitgrößte Stadt auf São Miguel, besitzt viel Charme. Der namensgebende Fluss mit Wassermühlen, der durch den Ort fließt, wurde hübsch in eine öffentliche Parkanlage einbezogen. Außerhalb des Zentrums liegt die älteste Fabrik der Insel

für Maracujalikör. Eduardo Ferreira und seine Kinder betreiben das Familienunternehmen. Alle Liköre werden noch heute zu 100% aus natürlichen Rohstoffen und nach alten Hausrezepten erzeugt. Wir probieren selbst dieses beliebte Souvenir bei einer kleinen Kostprobe. Nach dem Mittagessen fahren wir nun entlang der Nordküste. Wunderschön und einmalig ist der Blick vom Aussichtspunkt über den Lagoa do Fogo: Einsam liegt der „Feuersee“ inmitten einer rauen Berglandschaft auf 570 m Meereshöhe. Der Kraterkessel, in dem sich heute der Lagoa do Fogo ausbreitet, ist die jüngste Caldeira der Insel und entstand in zwei Phasen vor 30.000 bzw. 12.000 Jahren. Auf dem Rückweg besichtigen wir eine Keramikfabrik, in der das inseltypische weiß-blaue Porzellan in Handarbeit hergestellt wird.

8. Tag – 14.05.2023 (SO):

Rückflug nach Deutschland (F)

Heute müssen wir Abschied nehmen von diesem traumhaften Fleckchen inmitten des Atlantiks. Transfer zum Flughafen für den geplanten Rückflug am Vormittag nach Deutschland.

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten. An- und Abreisetag dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung. (F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen)

INKLUDIERT:

- Flug mit TAP Air Portugal München – Ponta Delgada und zurück in der Economy-Class, jeweils via Lissabon
- Flughafensteuern und -gebühren inkl. aktuellem Kerosinzuschlag (Stand 08/2022: 93 EUR)
- 7 Übernachtungen in einem Hotel der gehobenen Mittelklasse
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- 7 x Abendessen im Hotel
- Cozido das Furnas am 4. Tag
- Besichtigungen, Ausflüge, Eintrittsgelder und Transfers in einem landestypischen Bus lt. Programm
- RV-Storno- & Reiseschutz – OHNE Selbstbehalt & zum Vorzugspreis*) Reiserücktrittskostenversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisekrankenversicherung, Notfall-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung – alle Versicherungen ohne Selbstbehalt oder nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt*) Reiserücktrittskostenversicherung mit 20 % Selbstbehalt
- Corona-Reiseschutz (nur gültig in Verbindung mit RV-Storno- & Reiseschutz oder RV-Reiserücktritt) Reiserücktritts- und Abbruchkosten bei Covid-Erkrankung und daraus resultierender Quarantäne und Arzt/Krankenhauskosten – ohne Selbstbehalt
- Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung
- **NEU: Digitale Reiseunterlagen**
- Bank-Reisebegleitung ab/bis Landshut

Die Kundengelder sind bei der R+V Versicherung abgesichert.

***)** Mit Buchung der Reise treten Sie in einen Gruppenversicherungsvertrag zwischen RV Touristik und der HanseMercur Reiseversicherung AG ein, da Ihre Reise eine obligatorische Versicherung (Storno- & Reiseschutz oder nur Reiserücktritt, inkl. Corona-Reiseschutz) enthält. Die Versicherung ist ein fester Bestandteil der Buchung.

NICHT INKLUDIERT:

- Transfer zum Flughafen
- nicht genannte Mahlzeiten
- Trinkgelder und sonstige Ausgaben



WICHTIGE HINWEISE:

Einreisebestimmungen:

Bei Reisen innerhalb der EU benötigen deutsche Staatsangehörige einen gültigen Reisepass oder Personalausweis, der auf Wunsch den Einreisebehörden vorzulegen ist. Diese Regelung gilt, solange es keine abweichenden (verschärften) Vorgaben seitens Portugal gibt. (Stand: 08/2022)

Die allgemein bekannte Covid-19 Pandemie kann zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen und Regeln für den Aufenthalt führen. Bitte informieren Sie sich auch selbst – insbesondere kurz vor Abreise – über den letzten Stand. Mit Versand der Reiseunterlagen ca. 4 Wochen vor Reiseantritt weisen wir gesondert darauf hin. Informationsseite des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit

Angehörige anderer Staaten bzw. für Doppelstaatsbürgerschaften bitten wir vor Buchung mit uns Kontakt aufzunehmen. Jeder Reise-Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich.

Gesundheit und Impfungen:

Es wird empfohlen, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes / Empfehlungen der STIKO zu überprüfen und zu vervollständigen. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.fit-for-travel.de

Klima:

Das subtropische, vom Golfstrom beeinflusste Klima sorgt ganzjährig für ausgeglichene Temperaturen. In den Sommermonaten herrscht trockene und teilweise schwülwarme Witterung vor, während sich das restliche Jahr „frühlingshaft“ präsentiert. Sonne und Nebel, Wolken, Wind und Regen wechseln sich ab und schaffen wundervolle Stimmungsbilder. „Wir haben hier jeden Tag vier Jahreszeiten“, erklären die Einheimischen voller Stolz.

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles.

Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Die Konditionen entnehmen Sie bitte den Reisebedingungen des Veranstalters auf der Website. www.rv-touristik.de/agb

Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Zahlungsmöglichkeit:

SEPA-Lastschriftmandat: Zahlungsempfänger: s. Anmeldungsempfänger. Die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz werden mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Ich ermächtige

die VR-Bank Landshut eG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der o.g. Anmeldestelle auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Bitte beachten Sie:

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (08/2022). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten. Die Angaben im Leistungsteil geben den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Die maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Tarifbeschreibungen finden Sie unter www.rv-touristik.de/versicherung/bedingungen

Ombudsmann:

Sollten Sie mit einer Versicherungsleistung nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur. Weitere Schlichtungsversuche können im Anschluss an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel.: 0800 3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Reiseversicherung:

Mit Buchung ist für alle Reisetilnehmer der Nachweis einer gültigen Corona-Reiseschutz-Versicherung verpflichtend. Diese muss die Kosten bezogen auf mögliche COVID-19-Risiken (bspw. Quarantäne und Erkrankung im Reiseland, Reiseabbruch) abdecken.

Gemeinsam bewusst reisen mit atmosfair:

Sie haben die Möglichkeit, die durch Ihren Flug entstandenen CO₂-Emissionen finanziell auszugleichen. Es fallen 7.000 kg CO₂ pro Person an – der Kompensationsbetrag pro Person beträgt 40 EUR. In Kooperation mit der Klimaschutzorganisation atmosfair wird Ihr Kompensationsbeitrag in weltweite zertifizierte Klimaschutzprojekte investiert. Erfahren Sie mehr unter: www.rv-touristik.de/co2kompensation

PREISE PRO PERSON

im Doppelzimmer:

mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt	1.962 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	1.926 EUR

im Einzelzimmer:

mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt	2.442 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	2.406 EUR

Ausflug Walbeobachtung	65 EUR
Bustransfer (ab 8 Teilnehmern)	25 EUR

Mindestteilnehmerzahl 21 Personen*

*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

VR-Bank Landshut eG
Ingolstädter Str. 2, 84030 Landshut

In Kooperation mit:
Frau Gabriele Moock
Telefon: 0871 / 823 237
E-Mail: gabriele.moock@vrla.de

REISEVERANSTALTER:

RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH
Amalienstraße 9b–11 | 80333 München
Tel.: 089 28 684 800 | E-Mail: service@rv-touristik.de
NIEDERLASSUNG LEIPZIG
Kleine Fleischergasse 2 | 04109 Leipzig
www.rv-touristik.de

Anmeldung zur Reise: AZOREN

REISETERMIN: 07. – 14. MAI 2023

REISEPREIS PRO PERSON

IM DOPPELZIMMER:

- mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 1.962 EUR
 nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 1.926 EUR

IM EINZELZIMMER:

- mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 2.442 EUR
 nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 2.406 EUR

FAKULTATIVE ZUSATZLEISTUNG:

- bitte nehmen Sie für mich die CO₂-Kompensation der Flugleistung dieser Reise über atmosfair (40 EUR/Person) vor.

ICH/DIE ANGEMELDETEN TEILNEHMER BESTÄTIGEN, DASS ICH/WIR ZUM REISEZEITPUNKT VERFÜGEN ÜBER

- eine vollständige Covid-19 Impfung
 einen gültigen Covid-19 Genesenenachweis
 einen gültigen PCR- bzw. Antigentest (je nach Einreisevorgabe)
 eine umfassende Corona-Reiseschutzversicherung (falls nicht über uns gebucht)

BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN:

VR-Bank Landshut eG
Hierzu Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen, **Kopie des Personalausweises oder Reisepasses** beilegen, abtrennen und abgeben bzw. zusenden.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Unterschrift

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Rückseite bei Wichtige Hinweise unter dem Punkt Zahlungsmöglichkeiten.

1. REISEGAST

Familienname | Vornamen (Reihenfolge und Schreibweise wie im Pass)
Geburtsdatum

Straße | Hausnummer
Nationalität

PLZ | Wohnort
Handynummer

E-Mail Adresse
Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier

2. REISEGAST

Familienname | Vornamen (Reihenfolge und Schreibweise wie im Pass)
Geburtsdatum

Nationalität
Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier

UNTERBRINGUNG

DZ EUR pro Person EZ EUR pro Person ½ DZ mit (Name Zimmerpartner)

KONTAKTDATEN DAHEIMGEBLIEBENE

HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTE PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN. Auf dieser Reise werden u.a. Bilder bzw. Filme von Reiset Teilnehmern gemacht. Diese können anschließend ggfs. veröffentlicht werden. Sollte ich gegen eine persönliche Abbildung sein, informiere ich meinen Reisebegleiter vorab. Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmeldecoupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden dürfen.

Ort | Datum
Unterschrift

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung für Mitreisende, Vermittlung von Fremdleistungen

1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.

1.2. Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.

1.3. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.5. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2. Bezahlung: Anzahlung und Restzahlung

2.1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651t BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2.2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

2.3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.4. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

7. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reiseantritt / Rücktrittskosten

7.1. Rücktritt mit Entschädigungszahlung/Stornogebühr
Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zu erwartenden Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen die Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogebühren, sofern in der Reiseausschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20 %	7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90 %
59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35 %	am Anreisetag bzw. bei No-Show	90 %
45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50 %	Flugtickets ab Ausstellung,	100 %
30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65 %	exklusive Steuer	
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80 %		

Wird durch Rücktritt/Storno ein Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine storniert, beträgt unser pauschalierter Schadensersatzanspruch für den Kreuzfahrteanteil am Reisepreis des zurücktretenden Kunden 100 %. Bei Rücktritt/Storno des Zimmerpartners bei Buchung eines Doppelzimmers, fällt zusätzlich zu den o.g. Stornosätzen der Einzelzimmerzuschlag an. Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen.

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte, oben genannte Pauschale.

7.2. Rücktrittserklärung

a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Sie können jederzeit uns bzw. dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweis Zwecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Die vollständigen AGBs können Sie unter www.rv-touristik.de einsehen. Diese gehen Ihnen zusätzlich mit der Reisebestätigung zu. Weitere Informationen zum Datenschutz: www.rv-touristik.de/datenschutz

Stand September 2019

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH (kurz: RV Touristik) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen RV Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 5335859, E-Mail: ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:
RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH

Geschäftsführer:
Patrik Weitzer, Christoph Rische
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht München HRB Nr. 65309